

Öffentliche Bekanntmachung
Abwasserzweckverband
Erolzheim/Berkheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes
Erolzheim/Berkheim für die
Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S. 408) i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBL. S. 185) i.V. mit § 12 der Verbandssatzung i.d.F. vom 12. Dezember 1991 hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Erolzheim/Berkheim am 19. November 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben für 2020		
in Höhe von je	98.000 Euro	
davon im Verwaltungshaushalt	98.000 Euro	
davon im Vermögenshaushalt	0 Euro	
2. den Einnahmen und Ausgaben für 2021		
in Höhe von je	466.500 Euro	
davon im Verwaltungshaushalt	13.500 Euro	
davon im Vermögenshaushalt	453.000 Euro	
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)		
in Höhe von	---	---
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von	---	---

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird auf --- ---
festgesetzt.

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für 2021 auf vorläufig	186.000 Euro
b) Betriebskostenumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung für 2020	
auf vorläufig	97.350 Euro
Verbandssatzung für 2021	
auf vorläufig	13.500 Euro

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 18. Januar, bis
Mittwoch, 27. Januar 2021,
– je einschließlich –

auf dem Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Raum 1.08, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung können Einwendungen von Einwohnern des Verbandsgebietes erhoben werden.

Erolzheim, 14. Januar 2021

gez. Ackermann

Verbandsvorsitzender